



Technisches Hilfswerk Ortsverband Pfaffenhofen

Dienstanweisung Beurlaubungen

Für alle aktiven Helfer besteht bei Diensten des Technischen Zuges sowie bei Sonderdiensten Anwesenheitspflicht.

Für Reservehelfer wird ein gesonderter Dienstplan aufgestellt. Die Teilnahme an diesen Diensten ist ebenfalls verpflichtend.

Aus wichtigen Gründen ist eine Freistellung von einer Dienstveranstaltung möglich. Wichtige Gründe können sowohl privater (Todesfall etc.) als auch beruflicher Natur sein (Prüfung, Vorstellungsgespräch etc.). Bei Verhinderung durch generelle Arbeitszeitregelungen (z.B. Schichtarbeit) besteht kein Anspruch auf Dienstbefreiung.

Der Antrag auf Dienstbefreiung ist spätestens eine Woche vorher mittels schriftlichen Antrag zu stellen. Entsprechende Vordrucke liegen im Schlüsselraum aus. Helfer im Technischen Zug stellen ihren Urlaubsantrag bei ihrem Gruppenführer, Helfer im OV-Stab beim stv. Ortsbeauftragten. Führungskräfte (ab TrF.) wenden sich an die nächsthöhere Führungskraft. Sollte der GrF. nicht erreicht werden, entscheidet der ZF über den Antrag.

Erst nach Unterschrift der Führungskraft gilt der Antrag als genehmigt.

Sollten wichtige, nicht voraussehbare Gründe kurzfristig eintreten, ist eine telefonische Beurlaubung möglich. Sollte dies häufiger der Fall sein, so wird keine kurzfristige Beurlaubung mehr angenommen.

Generell ist der Grund der Abwesenheit durch eine schriftliche Bescheinigung nachzuweisen.

Neben der Begründung, ist auch die Anzahl der bereits erteilten Beurlaubungen in der Vergangenheit bei der Entscheidung über den Antrag mit einzubeziehen.

Bei einer längeren, zusammenhängenden Abwesenheit entscheidet der Ortsbeauftragte oder sein Stellvertreter.

Pfaffenhofen, 1. Jan. 2003

Helmut Kunert
Ortsbeauftragter